

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 29.10.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD SJuK
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Stadtrat 15.10.2020

AF 0274/2020/VII

öffentlich

Anfrage:

Frau Schattschneider

....

1. Warum gibt es eine so hartnäckige Diskrepanz zwischen den Aussagen der Verwaltung bzw. der Kita Förderstedt und der gelebten Wirklichkeit?
2. Wurden eventuell Rechtsbrüche begünstigt oder begangen im Zusammenhang mit der Versorgung in Sachen Kinderbetreuung in der Kita Glöthe?
3. Wie kommt es zu dem Wert von 30.000 € im Sparkonzept der Stadt?
4. Wie stehen Sie zu unseren Ansinnen, einen freien Träger für die Kinderbetreuung zu gewinnen?

Beantwortung:

Zu 1.

Unterstellt, diese Frage beziehe sich auf die angeblichen Auskünfte der Eltern, dass die Kita Glöthe geschlossen wird, ist festzustellen, dass es solche Auskünfte nicht gegeben hat und auch nicht geben kann. Über die Schließung öffentlicher Einrichtungen entscheidet ausschließlich der Stadtrat, so dass nur im Ergebnis eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses eine solche Auskunft erteilt werden kann.

Zu 2.

Weder von Seiten der Verwaltung noch von Seiten des Personals der Kindertageseinrichtung wurde gegen geltendes Recht verstoßen.

Zu 3.

Die Gesamtkosten wurden erfasst und in fixe und variable Kosten aufgeteilt. Die variablen Kosten sind der Kinderbetreuung direkt zuzuordnen und stehen in Abhängigkeit von der Zahl der zubetreuten Kinder. Die fixen Kosten fallen unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder an. Diese Kosten, hier ca. 30 T€, können eingespart werden.

Zu 4.

Grundsätzlich ist gegen das Betreiben einer Kita durch einen freien Träger der Jugendhilfe nichts einzuwenden, zumal das Subsidiaritätsprinzip greift. Ob eine Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft an einen freien Träger der Jugendhilfe erfolgt, entscheidet abschließend der Stadtrat.

Sven Wagner
Oberbürgermeister